

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

15.1.2007

0005/2007

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Eugenijus Gentvilas, Arūnas Degutis, Gintaras Didžiokas und Eugenijus Maldeikis

zu den potenziellen Gefahren der wirtschaftlichen Sanktionen der EU gegenüber Belarus

Fristablauf: 15.4.2007

005/2007

Schriftliche Erklärung zu den potenziellen Gefahren der wirtschaftlichen Sanktionen der EU gegenüber Belarus

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. unter Begrüßung des am 21. November 2006 von der für die Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik der EU zuständigen Kommissarin, B. Ferrero-Waldner, unterzeichneten Plans für eine neue Strategie der Zusammenarbeit mit Belarus (IP/06/1593),
- B. mit der Feststellung, dass die Entscheidung 8558/06 des Rates, die Gebühren für Einreisevisa für die Bürger der Nachbarländer von 35 EUR auf 60 EUR zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und zwischen den Bürgern erschwert,
- C. in der Auffassung, dass mit der Entscheidung des EU-Ministerrats vom 20. Dezember 2006, das Allgemeine Präferenzsystem für Belarus auszusetzen, in erster Linie die Bevölkerung von Belarus und nicht die Führer des Regimes getroffen werden,
 1. äußert seine Besorgnis wegen der Inkohärenz der Maßnahmen der einzelnen EU-Organe, die sich darin zeigt, dass einerseits die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU mit Belarus gefördert und andererseits wirtschaftliche Sanktionen eingeleitet werden;
 2. weist darauf hin, dass es das Ziel der EU sein muss, die Zivilgesellschaft in Belarus zu stärken und Kontakte von Regimeopfern, Jugendlichen und Studenten zu Bürgern der EU-Staaten zu fördern, nicht aber wirtschaftliche Sanktionen gegenüber der Bevölkerung eines Nachbarlands zu verhängen;
 3. fordert die EU-Organe auf zu berücksichtigen, dass durch die wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Belarus auch einige EU-Länder, in erster Linie die mittel- und osteuropäischen Staaten, wirtschaftliche Nachteile erleiden werden;
 4. ist der Ansicht, dass die EU die Hilfe für Belarus ausweiten und dabei sicherstellen sollte, dass diese Hilfe nicht zur Stärkung des Regimes dient;
 5. ist der Überzeugung, dass das belarussische Regime die EU-Sanktionen gegenüber seinen Bürgern so darstellen wird, als wolle die EU versuchen, Belarus zu isolieren, und alles daran setzen, die Lebensbedingungen des kleinen Mannes auf der Straße zu verschlechtern, um gleichzeitig seine Stellung in der belarussischen Bevölkerung als die des „gerechten Kämpfers gegen die böse Europäische Union“ zu festigen;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.